

Halle und Umgebung.

Donnerstag, 7. November 1916.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 4 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 23. September 1916 wird die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 6. bis 12. November bei den Fleischern eintommen werden darf, auf 20 Gramm bestimmt.

Beim Besuche des § 4 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 23. September 1916 wird die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 6. bis 12. November bei den Fleischern eintommen werden darf, auf 20 Gramm bestimmt.

Beim Besuche von Wildbret, Ferkelwerk ausländerischer Herkunft, Eingekammet und Fleischkonserven berechtigt eine Fleischkarte zum Einkauf von 50 Gramm.

Halle, den 6. November 1916.

Der Magistrat.

Leberwurst-Verkauf.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Markt an der Lauschkau kommen an den höchsten Leberwurst im Darm zu 280 Mark zu Hund und Silkwurst in 2 Pfund-Dosen zu 6 Mark zum Verkauf. Wildwurst in 1 Pfund-Dosen zu 1,80 Mark und Leberwurst (Kastete) in 2 Pfund-Dosen zu 6 Mark werden fortgesetzt täglich verkauft. Der Verkauf von Leberwurst im Darm findet nur gegen Fleischkarte statt, und zwar berechtigt die sämtlichen für die Woche vom 6. bis 12. November gültigen Fleischkarten zum Besuche.

Halle, den 7. November 1916.

Der Magistrat.

Graupenverkauf.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Okt. 1915 wird der Verkauf von Grauen wie folgt geregelt: Der nächste Verkauf beginnt am Donnerstag, den 9. November 1916. Für jede Person eines Haushalts können 200 Gramm verbraucht werden.

Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonnaden, Verkaufsstellen und Konsumierstellen) gegen Bescheinigung und Eintragung in Spalte 3 des neuen Lebensmittelheftes statt.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen an das Datum in der Lebensmittelkarte mit Tinte oder angefeuchtem Tintenstift einzutragen.

Zum Überprüfen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Halle, den 6. November 1916.

Der Magistrat.

Abholung der Winterkartoffeln.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 8. November, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr können diejenigen Personen auf dem hiesigen Stadtwald für Kartoffeln abholen, deren Bescheinigung in der unteren rechten Ecke mit den Nummern 201 bis 300 mit Blaustift versehen sind. Die Bescheinigung sind abzugeben.

Halle, den 7. November 1916.

Der Magistrat.

Anordnung

zur Feststellung der Vorräte von Kartoffeln in der Provinz Sachsen.

1. Auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung vom 26. Juni d. Js. (R.G.B. S. 590) und der nachträglichen Ausführungsanweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzen und des Innern vom 24. Juli d. Js. zu § 2 Absatz 1, in Verbindung mit § 13 Nr. 1 der Bundesrats-Bekanntmachung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 (R.G.B. S. 725) und des Art. 11 der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 6. Juni d. Js. (R.G.B. S. 673) ordne ich hierdurch für die Provinz Sachsen folgendes an:
 1. Über Vorräte an Kartoffeln von mehr als 50 Pfund mit Beginn des 12. November d. Js. in Gemäßheit mit § 11, verpflichtet, diesen Vorrat schriftlich bis zum 15. November d. Js. dem Vorstand der jeweiligen Gemeinde (Gutsbesitz) anzuzeigen, in welcher sich die Vorräte am 12. November d. Js. befinden haben.
 2. Gemeindevorstände (Gutsbesitzer) und deren Aufsichtsberechtigten sowie die ihnen beauftragten Beamten sind beauftragt, zur Ermittlung wichtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bürger des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.
 3. Wenn vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder

mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verschlungen werden.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
§ 7. Diese Anordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Magdeburg, den 2. November 1916. Der Oberpräsident.

Vorstehender Entsch. des Herrn Oberpräsidenten wird mit dem Hinweisigen angeben, daß im Stadtbereich Halle die nach § 1 vorgeschriebene Anzeige schriftlich durch genaue Ausfüllung eines Vordruckes zu erlangen ist. Die Vordrucke werden durch die Polizeidirektion am 11. November ausgeteilt und werden vom 13. November ab wieder abgeholt. Zur Anzeige sind außer den Privatwohnungen auch Krankenhäuser, Anstalten jeder Art, Gastwirtschaften, Groß- und Kleinhändler, Kunst- und Kunstgewerbebetriebe zu berücksichtigen.
Die Richtigkeit der Angaben wird in den einzelnen Stadtteilen durch hiesige Angehörige kontrolliert werden. Auf die Einhaltung der Anordnung und die weiteren Folgen unrichtiger Angaben wird besonders hingewiesen.
Halle, den 4. November 1916.

Der Magistrat.

Verwendung von Heu zur Schweinefütterung und Schweinemast.

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.
In den Mitteilungen der Rohmaterialstelle vom 27. Sept. d. Js. ist darauf hingewiesen worden, daß im kommenden Winter die Futterrüben (Runkeln, Brufen, Möhren usw.) an Stelle der Kartoffeln bei der Fütterung und Mast von Schweinen herangezogen werden müssen, befalls sich auch die von Professor Franz Schumann erarbeiteten Formen für die Rübenfütterung an Schweinen annehmen lassen.
Die Schweinemast ist bekanntlich nur erfolgreich, wenn neben den in den Wägen vorwiegend enthaltenen zucker- und fettehaltigen Stoffen die nötigen Mengen von eiweißhaltigem Futter verabreicht werden können. Die an solchen eiweißhaltigen Futtermitteln (Getreide, Hühnermehl, Babermehl, Trockenmilch usw.) die zur Erreichung der nötigen Eiweißmenge erforderlich sind, werden nicht aus, es muß also auf andere Weise gesorgt werden.
Dies ist möglich durch Verwendung des Heues zur Schweinemast. Nicht nur in Verdauungsfragen, sondern auch in zahlreichen Grobverarbeiten ist festzustellen, daß das Heu zur Schweinefütterung mit bestem Erfolg verwendbar ist. Der ganze Heuschnitt bedarf der Aktion kann durch Senzen nicht gedeckt werden, wohl aber ein großer Teil besetzen.
Es ist selbstverständlich, daß man zur Schweinemast nur die geeignetsten und besten Heuvorräte verwendet.

Die besten Qualitäten von Weizenheu und Grummet enthalten 7-8 Prozent verdautliches Protein, während der Gehalt der guten Qualitäten von Riesen (Wollsch, Luzerne, Spargel, Seradelle) auf 10-12 Proz. steigt. Man wird deshalb in erster Linie die gut gewonnenen Kleehenselände hierzu heranziehen. Das Schmelz ist nicht die Fäbilität, Nothfall in nennenswertem Umfang zu verdauen, man muß daher ein Produkt erzielen, das möglichst arm an Nothfall ist. Deshalb eignet sich von den Weizenarten das Grummet besser als das Heu vom ersten Schnitt. Besonders gute Erträge sind erzielt worden, wenn die Blätter von Riesen und Luzerne durch Drehen und Wischen der Stengeteile für sich gewonnen wurden, sie haben bei der Schweinemast denselben Futterwert wie Klees. Das Vermahlen der Kleehälften zu feinem Mehl ist nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen zwecklos. Das Heu von Riesenarten, die nur wenig erhebliche Stengeteile enthalten, sind Luzerne, Spargel und Seradelle im Gegensatz zu Luzerne kann in geeigneten Mähdern auch ganz zu Stroh vermahlen werden. Das Vermahlen an ganz feinem Mehl hat sich in der Praxis nicht als lohnend erwiesen. Zum Vermahlen von den geeigneten Mähdern u. a. von R. und Th. Müller in der Buchdruckerei W. C. F. W. Griesbach in Leipzig verfahren.

Es lassen sich also bezüglich der Vorbereitung des Heues zur Schweinefütterung folgende Anweisungen geben: Grummet wird einfach geschäpelt, von Riesen werden entweder durch Drehen die Blätter für sich gewonnen und die Stengel anderweit verwertet, dies ist besonders für Luzerne empfehlenswert, oder man häcksel das ganze Riesen und verarbeitet den Häcksel auf einen geeigneten Mühle zu Stroh, dies empfiehlt sich namentlich bei Nothfall, Spargel- und Seradellen. Wenn man den Häcksel künstlich trocknen kann, läßt er sich besser vermalen.
Der Grummethäcksel, die Kleehälften oder das Kleestroh werden in einem Mehl mit dem zerleinerten Riesen gemischt und gemeinsam geschäpelt, wobei das Dampfwasser sorgsam gesammelt und mit verdünnter Milch, wenn es den beim Roden der Wägen gebliebenen Zucker und wertvollen Nährstoffe enthält. Das Dampfwasser von Karstoffeln muß man vollständig abfließen lassen. Wenn man also Karstoffeln mit verdünnter Milch gießt, so läßt sich geschäpelt werden.
Der Zuchtdirektor W. C. F. Müller in Halle berichtet in Nr. 75 der Zuchtdirektion landwirtschaftlichen Zeitung vom 16. September über die Mästung von Schweinen, die unter Verwendung von Kleemehl und Stroh vor sich in Großfelden, Döbmitz, ausgeführt wurden. Hierbei wurden in einem Fall neben dem Riesen- und Karstoffel 4,3 Pfund Kleemehl, 1/2 Pfund Hühnermehl und 2 Pfund Eiheln und in einer anderen Periode 5,6 Pfund Kleemehl, 1/2 Pfund Hühnermehl und 2 Pfund Eiheln verabreicht. Es handelte sich um Säuen über 3 Jahr alt, die 3 Monate vorher abgesetzt und mit einem Gewicht von 200 Pfund waren. Der Zuwachs war ein durchaus zufriedenstellender.
In zahlreichen Mästungen einer Güterdirektion wurden an 80 Pfund schwere Säuen neben dem Riesen- und Karstoffel 1/2 Pfund Luzernehäcksel und 1 Pfund Gersteholm, an Säuen bis 120 Pfund Gewicht 1 1/2 Pfund Gerste und 1 Pfund Luzernehäcksel, an Mästlingen bis 200 Pfund Gewicht 1 Pfund Luzernehäcksel, 2 Pfund Gerste, 1/2 Pfund Hühnermehl, an gutem Erfolg nachgeprüft. Hierbei wird besonders bemerkt, daß es zweckmäßig ist, die Tiere von Jugend an in der Aufnahme von Luzernehäckseln zu gewöhnen. Die letzteren werden daher zweckmäßig schon den Ferkeln trocken, mit etwas Gersteholm und Hühnermehl gemischt, vorgelegt.
Berlin, den 16. Oktober 1916.

Der Magistrat.

zur vor Spekulationen und Preistreibern, indem man, falls die Preisbestimmung eine zu aufsteigende Linie annehmen sollte, Höchstpreisfestlegung in Aussicht stellte. Da die Preise in der letzten Zeit ungeheuer in die Höhe gegangen sind, hat der Präsident des Kriegsversorgungsamts sich veranlaßt gesehen, die Festsetzung eines Zwiebelhöchstpreises zu beantragen.
Durch eine Verordnung des Stellvertreters des Reichsanwalts sind Zwiebelhöchstpreise festgelegt worden, die bis zum 14. November 1916 für je 50 Kilogramm beim Erzeuger 750 Mark betragen und dann von Monat zu Monat um 75 Pf. steigen, bis sie am 15. April 1917 12 Mark erreichen. Der Preis gilt ausschließlich für nach der Verladung der Verkäufer und schließt die Kosten der Verladung ab, selbst ein. Falls der Erzeuger unmittelbar an den Kleinbändler verkauft, darf er einen um 2 Mark höheren Preis nehmen. Für den Weiterverkauf von Zwiebeln im Handel ist ein Aufschlag von insgesamt 350 Mark für je 50 Kilogr. als höchster zulässiger Aufschlag vorgesehen.
Die Kleinhandelspreise sind auf höchstens 14 Pf. für ein Pfund für die Zeit bis zum 14. November 1916 vorgesehen und steigt dann monatlich um je 1 Pfennig, bis sie am 15. April 1917 20 Pf. erreichen dürfen. Für besondere Zwiebelarten können Ausnahmen zugelassen werden.
Die Höchstpreisfestsetzung ist begleitet von einer Bestimmung, die eine Enteignung der Zwiebeln zuläßt und eine Ausnahmestrafkraft vorsehreibt. Wenn durch die Preisfestlegung Händler, die zu höheren Preisen Zwiebeln erworben haben, geschädigt werden, so haben sie sich das nach der früher ergangenen Warnung selbst anzulasten. Daß sich die Höchstpreisfestsetzungen nicht auf künstlich geübte Zwiebeln beziehen, soll nur zur Vermeidung etwaiger Zweifel hervor gehoben werden.
W. C. F.

Die Wirkung der neuen Ferkelverteilung in der Provinz Sachsen kann als beruhigend bezeichnet werden. Im September schloß die Kopfgabe an Speisefleisch in den verschiedenen Kommunalverordnungen der Provinz noch fast ungenügend zwischen 20 bis 50 Gramm wöchentlich. Vom 8. Okt. an wurde die Verteilung abgemildert, nachfolgend die Produktionsstätten zunächst noch mit Überangewiesenen zu kämpfen, die aber bald überwinden wurden, so daß in der dritten Woche des neuen Verteilungszeitraumes fast überall ein annähernd gleicher Satz von 50 Gramm Speisefleisch oder mehr erzielt werden konnte, den viele Gemeinden seit Monaten nicht erlebt hatten. Wo dies noch nicht gelungen, wurde durch schnelles Eingreifen der Provinzialfleischstelle geholfen, sie wird auch künftig, soweit irgend möglich, zu helfen haben. Wenn einzelne ländliche Kreise noch eine größere Menge verteilen könnten, so ist dies zum Teile auf deren eifriges Bemühen, die Bauerntreue zu erlangen und besonders günstige Erzeugnisse der Provinz zu fördern. Auch hier soll zugunsten der Allgemeinheit und der Industrieerfolge ausgeglichen eingegriffen werden.
Man mag sich nur klar, wie schwierig die Ferkelverteilung und die Fettbelieferung jedes einzelnen Kreises und noch viel mehr der ganzen Provinz bei dem Schwanken der Futterverhältnisse und Mangelverfügung festzuhalten, oder gar für die künftigen Wochen annähernd richtig vorauszuweisen. Nachdem es dem Bemühen der Provinzialfleischstelle gelungen ist, namentlich alle rückständigen Futterfäden der Molkereien abzutun und die Versorgung des Militärs anderweit geregelt ist, ist für die nächsten Wochen eine weitere geringe Besserung der Ferkelverteilung zu erwarten, wenn auch der angeforderte Kopfteil von 90 Gramm noch nicht erreicht werden wird. Eine Erleichterung werden auch die demnächst wieder eintreffenden Hauschlachtkörper bringen. Strenge Sparmaßnahme, Geduld und weiterer guter Wille aller Verbraucher und Futtererzeuger bleibt zur Durchführung der geregelten Ferkelverteilung Voraussetzung.

Vorträge des Bundes zur Ernährung und Wehrung der deutschen Volkst.

Mittwoch, den 8. November, spricht in der Aula der Universität abends 8 1/2 Uhr Herr Professor Lügner über das wichtige Gebiet „Sexuelle Pädagogik“. Niemand verläßt diese Vorträge, Aufmerksamkeit und vor allem Interesse in einem Gebiete erhalten, dem ein so großer Anteil an der Jugend zugeteilt werden muß. Ein Erleuchtung werden auch die demnächst wieder eintreffenden Hauschlachtkörper bringen. Strenge Sparmaßnahme, Geduld und weiterer guter Wille aller Verbraucher und Futtererzeuger bleibt zur Durchführung der geregelten Ferkelverteilung Voraussetzung.

Die Betriebsstrafenklassen im Krieg.

Berlin, 7. November. Am 2. und während des Krieges herangezogenen neuen großen Fragen der Krankenversicherung Stellung zu nehmen, treten jetzt hier im Senat des Reichsvertreters des Bundes zur Bekämpfung der Interessen der deutschen Betriebsstrafenklassen (Eisen) unter Leitung von Justizrat Wandel, Direktor der Firma Krupp, zusammen: Die sogenannte Kriegsbeschäftigtenliste sollte durch eine entsprechende Veränderung der Krankenversicherungsordnung zu einer dauernden Regelung der Krankenversicherung werden; eine besondere Betriebsstrafenversicherung sei zu diesem Zweck nicht erforderlich. Die zur Zeit in der Entscheidung der Reichsversicherungsstellen für Betriebsstrafen werden von den Betriebsstrafenklassen tatkräftig gefördert werden. Auch die Kriegsbeschäftigten-Listensachen sind diese Klassen in ihrem Bereiche großzügig durchzuführen. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das Reich den Krankenklassen für die genaueste Einhaltung dieser im Interesse des Gesamtinteresses liegenden großen Aufgaben Zuneigung machen würde, wie es für die Dauer des Krieges durch die Kriegsbeschäftigtenliste schon geschieht. (W.T.B.)

Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass und Fundföhen.

Die 2. Kammer der Sonderliche Unermittelte Heeresangehörige, Nachlass und Fundföhen ist am 6. November d. Js. auf dem Deutschen Reichstag erschienen. Der Räte hielt auch dieses Mal eine Bittersitzung, bei der außer den Photographen auch besonders auffällige Urkunden bringt. Andere auffällige Nachlassföhen, wie 3. Haaresarten-Geld usw. werden in Zukunft ebenfalls bildlich wiedergegeben werden. Ferner werden in der auch die Namen solcher Gefallenen veröffentlicht, deren Verbleib zwar feststeht, deren Angehörige aber nicht ermittelt werden konnten. Mitteilungen über aufgefundenen Gefallenen sind händiger die Ausgabe. Die Räte einschließlich Bittersitzung

von 1893 bis 1900 ...

Die deutschen Internierten in der Schweiz.

Was ist das unter den in der Schweiz internierten deutschen ...

Demnach ist festzustellen, daß die unter deutschen ...

Die deutsche Internierten-Delegation kann im besten Sinne ...

Elberner Kreuz.

Das Elberner Kreuz erhebt seine Spitze ...

Mitgliedliche Personalveränderungen.

Bei der 26. Mitgliederversammlung ...

Eberhard von Elbe Silberband.

unter Mitwirkung des Ministerial-Rat ...

mit Betreffendes immer wieder ...

Stappien, der Sueskanal und der Weltfrieden.

Vortrag im Mozartsaal.

Sehr Direktor Goetze der Irania in Berlin hielt gestern ...

Im zweiten Teil seines Vortrages ...

Volksbildungsverein.

Am 2. Vortragsabend hielt Professor Dr. Witt ...

Ruhmvolle Ueberlieferungen des polnischen Heeres.

Die Kundmachungen der polnischen Unabhängigkeit ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Wolens Geschichte darf allerdings ...

Der Kampf gegen die englische Regierung.

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Der Kampf gegen die englische Regierung ...

Prägen, schon im Leben auf die ...

Angengläser-Ertrag.

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

Der Ertrag wird sehr ...

aus (Mauschstr. 73) hat. Es haben wieder Gebrauchsgeschäfte in reicher Auswahl im Verkauf. ...

Theater, Konzerte und Vorträge

Das Gladiatoren-Teatrum mit: Scrup, Dienstag, wird die mit 10 ...

Steno Gedruchte Konjunktur für Wustl und Theater ...

Anna Gräve, eine von ihrem früheren Auftreten in Halle ...

Eine fesselnde Reihe von Jagdgeschichten hielten die ...

Chronik der Kriegereignisse.

- 118. Kriegswoch. 30. Oktober. Die Linie Ostrowo-Babusch (Dobrudscha) erreicht. ...

Provinzial-Nachrichten.

- 2. Kreis. (Treibjagd.) Beim Netzeck des Herrn Gutbesitzerin ...

gleichkommt. Es ist deshalb die Pflicht eines jeden anständigen ...

Wittelsfeld, 6. Nov. (Eine geistliche Abendmahl), ...

V. Sangerhausen, 5. Nov. (Unterstützung der Buch- ...

Göhns, 6. Nov. (Uebersicht an Ost.) Der Landes- ...

Mühlhausen 1. Th. 5. Nov. (Im Zeichen des Wurz- ...

Alfeld, 4. Nov. (Bürgermeisterwahl.) Die Bürger- ...

Sachsenhausen, 5. Nov. (Für die belagerte deutsche ...

5. Nov. (Gesundheitsfälle.) Ein heftiger ...

7. Nov. (Der Wucher in Gänsehandel.) ...

8. Nov. (Kriegs-Verluste.) Der Verluste ...

9. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

10. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

11. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

12. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

Besten erfolgt ist, vorgehen. Ich schaffe mir vor, schon jetzt ...

13. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

14. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

15. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

16. Nov. (Kartoffel-Ernte.) Dem ...

Sport-Nachrichten.

Rafensport.

- Hofball am Sonntag. Halle: Wader-Bornhila 8:2, ...

Radsport.

Radtouren in Treptow. Die Radtouren in Treptow ...

Vermischtes.

Krankeitsübertragung von einem Hirn auf den Hirn. Dem ...

Massenweise Diebstahl in Petersburg. In Petersburg ...

Erdbeden in Stahlan. Ein sehr heftiges Erdbeden, dessen ...

Joga. Gicht, Hexenschuss, Rheuma, Nerven- und Ischias, Kopfschmerzen. ...

Aus dem Leserkreise.

Mit der Veröffentlichung unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion besonderer Verantwortung, für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Vergütungsgesetzes in jedem Falle die Verantwortung der Einzelnen unberührt.

Wo waren die Jähren?

Ein selbständiges Königreich Polen haben Deutschland und Österreich errichtet — eine Tat, die von einem ungewöhnlichen Machtbewusstsein zeugt. Mitten im Kriege wird aus Gebietsstücken, die von Rußland erobert sind, ein neues Königreich errichtet, ohne daß man sich darum kümmert, was Rußland und andere Staaten dazu sagen. Jeder Deutsche müßte eine unheimliche Freude und einen Stolz empfinden, einer Nation anzugehören, welche die Kraft zu einer solchen Tat besitzt — der erste Erfolg dieses Krieges. Von der Waas bis an die Memel, von der Elbe bis an den Belt sollte Deutschland im Hagen- und Heiden leben. —

Armer Süddeuter, auch du siehst wieder, wie gewöhnlich, deine Fahne fliegend in der Bodenlampe stehen.

Hanov. Gewerbe und Verkehr.

Der Verband der Fabrikanten desartiger Eisenbleche hat den erst anfangs letzten Jahres Aufschlag von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Spezielle Zinsfreierhöhung. Der Zinsfußverband wird keine Sitzung der diesmal besonders Bedeutung ansetzend, am 14. d. Mts. in Berlin abhalten. Es haben Verhandlungen zwischen Regierung und den Zinsfußvereinen stattgefunden, die die Frage einer Erhöhung der Zinsfuß zum Gegenstand hatten. Die Regierung hat eine entgeltliche Entgegnung in der Frage der Zinsfreierhöhung nicht getroffen. Jedemfalls werden der kommenden Sitzung des Zinsfußverbandes mehrere Vorschläge auf Betreffung der Zinsfreierhöhung gemacht. Man weiß in Kreisen der Zinsfußindustrie darauf hin, daß gegenwärtig Zins im freien Markt ganz erheblich über Zinsfußsatzes bezahlt wird, obwohl es sich dabei doch um ungleichmäßigen Zins handelt. So sei der merkwürdige Fall eingetreten, daß weniger gutes Material am freien Markt zur Zeit höher bezahlt wird als das Zins im Zinsfuß.

Vorgeschlagene Zinsfreierhöhung (normales A. G. und B. Zinsfuß). Am 1. d. Mts. Die Hauptversammlung sollte die Dividende auf 10 Proz. fest. Der Ausschussvorsitzende be-

merkte zum Schluß und über die Aussichten etwas folgendes: Die Zinsfuß kann als günstig betrachtet werden. Die Gesellschaft hat, solange dies einigermaßen möglich war, die Fabrikation der Zinsfußspezialitäten in größerem Umfange durchgeführt und außerdem die Produktion an Zinsfußleistungen verhältnismäßig immer mehr vergrößert. Die Herstellung von Zinsfußmaschinen ist auch im neuen Geschäftsjahr nicht im Gange. Das Unternehmen ist mit Aufträgen reichlich versehen. Die Aufstellungen auf Anlagegewerbe sind entsprechend bemessen. Die Verwaltung glaubt jedoch, auch für das neue Betriebsjahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Preise des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels. Der Aufschlag des rheinisch-westfälischen Kohlenhandels hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Preisreduzierung der Kohlen- und Kokspreise. Nach dem Ergebnis der Preisreduzierung ist bestimmt damit zu rechnen, daß das Ende der Preisreduzierung im Herbst dieses Jahres eintreten wird. Die Preisreduzierung hat sich, soweit hierfür die für Gasfabrikation in Frage kommenden Brennstoffe in Betracht kommen in mäßigen Grenzen halten, während die Preise für Koks und Koks für den Industriebetrieb eine starke Steigerung erfahren werden. Die Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise deren genaues Ausmaß im einzelnen noch nicht feststeht, wird mit der erheblichen Steigerung der Zinsfußpreise für alle Zinsen durch das fortgesetzte Ansteigen sämtlicher Materialpreise begründet.

Der gelehrte rheinisch-westfälische Zementverband. Die Verhandlungen des rheinisch-westfälischen Zementverbandes mit den Aufsehern sind am vergangenen Freitag und Sonnabend fortgesetzt worden. Derselbe war auch das Werk „Koste Erde“ vertreten während das Werk „Zementor“ im letzten Augenblick abgelehnt hat. Es wurde in der Verhandlung über die Zinsfußpreise der Aufseher verhandelt. Es ergab sich nun, daß Vorkaufverträge in einem Umfange abgeschlossen worden sind, daß die Aufseher für die nächsten zehn Jahre durchweg die zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt sein würden, wenn diese Vorkaufverträge tatsächlich zur Abwicklung gelangen. Die Preise der Vorkaufverträge liegen ganz erheblich unter den Preisen der Zementverbandes. Eine Auslösung dieser Verträge erweist sich unmöglich, da die Aufseherpreise auf Abnahme und die betreffenden Vorkaufverträge auf Verkauf stehen. Das Quantum, welches die sechs hauptbestimmten Zementfabriken an Vorkaufverträgen haben, geht erheblich über die Menge hinaus, die der rheinisch-westfälische Zementverband mit einem Abnehmer in dem ein Jahre bisher in seinem eigenen Absatzgebiet absetzen hat. Die Vorkaufverträge sind damit manlos, das nach Ablauf der Zeit der rheinisch-westfälischen Zement-

fabriken die Staatsregierung hier ordnen eine Preisreduzierung, da sonst die Ausführung des Zementverbandes die notwendige Folge sein würde.

Kapitalerhöhung der Gotthard Bagatellfabrik. Der Aufsichtsrat der Gotthard Bagatellfabrik Akt.-Ges. hat beschlossen, der zum 28. November anberaumten Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark vorzuschlagen. Die jungen Aktien werden von einem Konjunktur unter Führung der Bank für Thüringen S. W. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen zum Kurse von 155 Proz. mit der Verpflichtung übernommen, den Aktionären auf die zwei alte Aktien eine neue zum gleichen Kurse zum Besitze zu erwerben. Die Kapitalerhöhung ist auf Bezugsführung des reichlich mit Aufträgen versehenen Gotthard Wertes und für die ersten Bauten und Einrichtungen des Thüringer Werkes. (Die letzte Kapitalerhöhung erfolgte vor 11 Jahren, im November 1911, durch Ausgabe von 500 000 M. Aktien zum Bezugspreise von 130 Proz.) Für das abgelaufene Geschäftsjahr erhöht die Gesellschaft, wie bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, ihre Dividende von 12 auf 15 Proz.

Wahrscheinlich.

14. bedeutet aber — unter Null.

Kasse und Lager.		6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	9. Nov.	10. Nov.
Außen	+					
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						
Uberschlag						

Häufiger weiterberührt.

		6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	9. Nov.	10. Nov.
Barometer		148,5	149,2			
Thermometer		+8,4	+6,4			
Luftfeuchtigkeit		78%	79%			
Wind		SW 2	SW 1			
Temperatur		+13,7 C	+12,7 C			
Luftdruck		760,0	759,5			
Wetter		bedeckt	bedeckt			

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12. Filiale Halle a. S. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Stuhiverstopfung — Stuhlträge!

Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden ohne schädliche Abführmittel. Diesbezügliche, belehrende Broschüre von Dr. med. Coleman gegen Einsendung von 30 Pfennig in Briefmarken für Unkosten.

Fußmann & Co., Berlin 224, Müggelsee-Strasse 25 a.

Anzeige Bekanntheit.

Bekanntmachung.

In der Dessauer Straße nördlich des Landbrunnens (Lanabrunn) steht ein Grundstück, bestehend aus 20 Morgen, zum Verkauf. Die Interessierten sind ersucht, sich bei dem Makler, Herrn Magister, in der Dessauer Straße 19/20, zu melden.

Halle, den 3. November 1916.

Bekanntmachung.

Bedarfs Pflanzung wird die Schloßstraße vom S. d. Mts. ab bis auf weiteres für den Verkehr und den Verkehr gesperrt.

Halle, den 6. November 1916.

Vermischtes

Geschäftsbücher

aller Art vom Lager und nach Angaben bei.

J. Zoebisch, Or. Straß. 82, Halle a. S.

Familien-Nachrichten.

Kriegerverein Germania von Halle u. Umg.

Sonabend, den 4. d. Mts., starb nach längerem Leiden unser lieber Kamerad, der Oberbahnassistent

Herr August Scherif,

im Alter von 72 Jahren.

Der Verein hat durch den Verstorbenen ein braves Mitglied verloren. Bei seinen Kameraden bleibt ihm ein ehrendes Andenken gesichert.

Die Einäscherung findet Mittwoch, den 8. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr auf dem Gartenfriedhof statt.

H. Friedlich, Vorsitzender.

Nach kurzem Kranklager verschied am Montag früh unser Werkmeister

herr Christian Seydewitz.

Ueber 25 Jahre hat er unserer Firma in treuester Pflichterfüllung angehört und sich durch unermüdeten Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Seinen geraden Charakter und sein jederzeit takvolles Auftreten gegen Vorgesetzte, Kollegen und Untergebene haben wir an dem Verstorbenen besonders geschätzt, so dass wir seinen Heimgang aufrichtig beklagen.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Halle a. S., den 7. November 1916.

Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengießerei, A.-G.

Reiche Hilfe

Doppelte Hilfe!

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Fehlende oder nicht ausreichende **BETRIEBSKRAFT** behebt man am **schnellsten und zweckmäßigsten** durch

LANZ Lokomobilen

Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz“ stationär und fahrbar bis 1000 PS.

Gänzlich unerwartet trifft uns die Nachricht vom Hinscheiden des Herrn Werkmeisters

Christian Seydewitz.

Yielerschütert betrauern wir in dem Verstorbenen einen lieben Kollegen, mit dem uns fast ein ganzes Menschenalter hindurch gemeinsame Arbeit verband und der sich infolge seines biedereren und aufrichtigen Wesens der grössten Wertschätzung erfreute, die ihm auch über das Grab erhalten bleibt.

Halle a. S., den 7. November 1916.

Die Baamen und Werkmeister der Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G.

Am Sonntag verschied völlig unerwartet Herr Werkmeister

Christian Seydewitz.

Ein allezeit gerechter Vorgesetzter ist uns dadurch entrissen worden und wir betrauern seinen viel zu frühen Tod aufrichtig. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Halle a. S., den 7. November 1916.

Die Arbeiterschaft der Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G.

Kopfwäsche

mit elektr. Vibrations-Massage, Frisur und Oudulation 1,25 Mark.

Kamillen-Teer-Behandlung 25 Pf. extra.

Moderne Frisuren mit Ondulation 75 Pf.

Handnagelpflege 1 Mark.

Gesichts-Dampfbad mit elektr. Massage zur Pflege und Reinigung der Haut 1,50 Mark.

F. Dahm, Damen-Schmerzmittel, 5 Pf. Grogg, Grösstes Etage-Gebäude am Platze. — 7 Kabinen, Erste Klasse. — Fernspr. 4334.

Druckarbeiten für Geschäftsplakate und Familienanzeigen liefert

J. Zoebisch, Or. Straß. 82, Halle a. S.

Sonntag nachmittag 2 Uhr entschuld nach langen, in Geduld getragenen Leiden meine mir und meinen Kindern unvergessliche Hausdame, die mir über 18 Jahre treu zur Seite gestanden und meinen Haushalt geführt hat

Witwe Frau Ida Albrecht

geb. Zobel

im 62. Lebensjahre.

Halle a. S., Hohenzollernstrasse 40

Meyer, Berginspektor a. D., und Kinder,

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt. Von etwaigen Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.